Sparkasse

Damit was passiert, wenn was passiert.

Informationen zu den gesetzlich geforderten Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten

Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung") sind wir, die Sparkasse Wetzlar verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

I. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Versicherungsvermittlung (Art. 3 Abs. 2 Offenlegungsverordnung EU-Verordnung 2019/2088)

Nachhaltigkeit in der Versicherungsberatung der Sparkasse Wetzlar
Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch von Versicherungsprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung.

Unabhängig vom Produkt stellen wir als Sparkasse Wetzlar sicher, dass unsere Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.
Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen.
Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des der Versicherungsvermittlung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche Finanzprodukte unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen

Wir als Sparkasse Wetzlar sind als Versicherungsvertreter (Mehrfachagent) tätig und mit Gewerbeerlaubnis (§ 34d Abs.1 GewO) bei der IHK Limburg im Vermittlerregister eingetragen. Wir beraten zu Produkten der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (in der Folge SVL). Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Beratung erfolgt zunächst vor dem Hintergrund der vom Kunden geäußerten Wünsche und Bedürfnisse unter Abgleich mit dem vorhandenen Produktportfolio der SVL. Ob und ggf. in welchem Umfang Nachhaltigkeitsrisiken für einzelne Produkte relevant sind, ist den jeweiligen vorvertraglichen Produktinformationen des Anbieters zu entnehmen.

Eine über die dort erfolgte hinausgehende Bewertung bzw. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei der Beratung nicht.

Die Information der SVL über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen finden Sie im Abschnitt "Investitionsentscheidungen" auf dieser Homepage:
Offenlegungspflichten | SV SparkassenVersicherung
https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/nachhaltigkeit/offenlegungspflichten/

Wir sorgen dafür, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmale umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung (Art. 4 Abs. 5 lit. a Offenlegungsverordnung)

Die Sparkasse Wetzlar berücksichtigt bei der Versicherungsvermittlung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der Versicherungsvermittlung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das PAI berücksichtigt. Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung berücksichtigt. In der Geeignetheitsprüfung prüfen wir, ob den Kunden und Kundinnen, die ein PAI-Produkt wünschen, ein solches empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, werden wir den Kunden/die Kundin auf diesen Aspekt gesondert hinweisen und begründen, warum das empfohlene Produkt gleichwohl geeignet ist.

Eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der SVL, die auch Angaben zur quantitativen Bewertung der PAI-Indikatoren enthält, finden Sie auf dieser Homepage im Abschnitt Investitionsentscheidungen.
Offenlegungspflichten | SV SparkassenVersicherung
https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/nachhaltigkeit/offenlegungspflichten/

III. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik der SVH (Art. 5 Abs. 1 Offenlegungsverordnung)

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung steht auch die Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.
Im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung erhalten wir als Vermittler eine Vergütung, die in den zu zahlenden Kundenbeträgen (Versicherungsprämien, Ausgabeaufschlägen, Leistungsraten) enthalten ist (sogenannte Provision).

Die Vergütung für Produkte, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, unterscheidet sich nicht von der Vergütung für andere Produkte, damit keine Anreize zu einer Fehlberatung geschaffen werden.

Detailinformationen finden Sie unter:
Vergütungspolitik
Offenlegungspflichten | SV SparkassenVersicherung
https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/nachhaltigkeit/offenlegungspflichten/

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 15. Dezember 2020

Datum der Aktualisierung: 01.01.2024

- Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben für die Aussage in der Versicherungsvermittlung
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung von Versicherungs-anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
- redaktionelle Optimierung und Verlinkung auf die Homepage der SV SparkassenVersicherung.

Datum der Aktualisierung: 31.07.2023

- Anpassung der Gesellschaftsbezeichnungen
- "SFDR" wird durch "Offenlegungsverordnung" ersetzt.
- Die Reihenfolge der Artikel 4 und 5 wurden aktualisiert.

Datum der Aktualisierung: 5. Oktober 2022.
Erläuterung der Änderungen in Abschnitt I.:

- Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben bei der Versicherungsvermittlung, insbesondere Bezugnahme auf Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
- Ergänzung des Mindestausschlusses „kontroverse Waffen > 0 Prozent“
- Präzisierung des Auswahlverfahrens durch den Produktausschuss

Vertriebsinformation

Verpflichtungen des Vermittlers aus der Transparenzverordnung zum 13.09.2023

Allgemein

Gemäß Transparenzverordnung (EU) 2019/2088 besteht für Vermittler die Verpflichtung, über bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu informieren. Dieser Informationspflicht wird in den folgenden Absätzen nachgekommen.

Unter Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Transparenzverordnung sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment – Social – Governance, ESG) zu verstehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben kann.

Informationen zu Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatung

Im Bereich der Versicherungsvermittlung werden die neue leben Lebensversicherung AG, die neue leben Unfallversicherung AG sowie die neue leben Pensionskasse AG vertreten.

Der Vermittler berät auf Basis der Informationen dieser Versicherer und stützt seinen Rat auf deren Produkte und Tarife. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Wunsch des Kunden in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die der Vermittler seinen Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfiehlt. Es werden die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen der genannten Produktgeber genutzt.

Bei nachhaltigen Finanzprodukten, die der Vermittler seinen Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfiehlt, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen ist der Versicherer aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Der Talanx Konzern berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen neben anerkannten finanziellen auch nichtfinanzielle Messgrößen. Mittels dieser nichtfinanziellen Kriterien bewertet das Unternehmen anhand der ESG-Kriterien die Chancen und Risiken für die Umwelt, die Gesellschaft sowie die Unternehmensführung.

Der Vermittler stellt ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen nachhaltigen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Einklang zwischen Vergütungspolitik und Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung erhält der Vermittler eine Vergütung, die in den zu zahlenden Kundenbeträgen (Versicherungsprämien, Ausgabeaufschlägen, Leistungsraten) enthalten ist (sogenannte Provision). Die vom Vermittler an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütungssystematik vermeidet Steuerungsanreize, welche die Berücksichtigung des bestmöglichen Kundeninteresses – und damit seiner Nachhaltigkeitspräferenzen - bei der Beratung von Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukten beeinträchtigen können. Es gibt keine Geschäftspläne oder produktspezifische Zielvorgaben, die zu Nachhaltigkeitsrisiken oder zu einer Beratung gegen die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden führen könnten.

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung

Bei der Versicherungsberatung berücksichtigt der Vermittler die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Investitionsentscheidungen in den vertriebenen Produkten auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der zu den Finanzprodukten zur Verfügung gestellten Informationen. Dabei greift der Vermittler auf die Einstufung und Auswahl durch den jeweiligen Produktgeber zurück. Diese wiederum berücksichtigen bei ihren Finanzprodukten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei der Versicherungsberatung fragt der Vermittler den Kunden im Rahmen der Geeignetheitsprüfung nach dessen Nachhaltigkeitspräferenzen. Dabei unterscheidet der Vermittler die unterschiedlichen PAI Indikatoren: Soziales und Beschäftigung, Treibhausgasemission, Wasser, Abfall und Biodiversität. Kunden können sämtliche oder einzelne dieser Indikatoren auswählen, um nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Ihrer Investition zu berücksichtigen. Der Vermittler prüft sodann, ob dem Kunde ein seinen Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechendes Produkt empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird der Kunde auf diesen Aspekt gesondert hingewiesen.

Darüber hinaus legt der Vermittler besonderen Wert auf die Einhaltung von Organisationsanforderungen für die Versicherungsberatung: Der Vermittler ist vertraglich einem Basis-Kodex verpflichtet, der sich am Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten orientiert.

Allgemeinen Compliance-Regelungen sind einzuhalten, insbesondere die strafrechtlich relevanten Regelungen zur Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit sowie die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben.

Ziele, Wünsche und Bedürfnisse des Kunden zum Versicherungsschutz werden dem Anlass entsprechend ermittelt, analysiert und bewertet. Dies bildet die Basis jeder persönlichen und digitalen Beratung. Die wichtigsten Merkmale des Versicherungsproduktes – einschließlich der Ausschlüsse vom Versicherungsschutz – werden darauf aufbauend dem Kunden durch den Vermittler verständlich aufgezeigt.

Der Vermittler hält die gesetzlichen Vorgaben zu Interessenkonflikten und zu Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsvertreiber ein. Insbesondere trifft er angemessene Produktvertriebsvorkehrungen und prüft im Beratungsprozess, ob der für ein Produkt vorgesehene Zielmarkt in der Praxis auch gegeben ist.

Änderungshistorie gem. Art 12 Offenlegungsverordnung:

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021
Datum der Aktualisierung:
1. 02.08.2022
2. 01.01.2023
3. 13.09.2023

Erläuterung der Änderungen:
1. Aktualisierung Gültigkeitsdatum
2. Anpassung gem. regulatorischer Anforderungen in Bezug auf die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Versicherungsberatung
3. Anpassung der Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in der Versicherungsvermittlung

VERSICHERUNGS KAMMER

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zum Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten: Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Wir machen uns die Nachhaltigkeitsstrategie des Versicherers zu Eigen. Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des Versicherers informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Wir sind für deren Richtigkeit nicht verantwortlich.

Der Versicherer berücksichtigt bei der Zusammenstellung der für unsere Kunden auswählbaren Produkte neben der Sicherheits- und Ertragsorientierung der Produkte auch die Nachhaltigkeitsrisiken (Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation und damit auf den Wert der Investition haben könnte).

Wir stellen im Rahmen unserer Kundenberatung sicher, dass der individuelle Kundenbedarf hinsichtlich Risikoneigung, Risikotragfähigkeit, Renditeerwartungen und individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen in die individuelle Produktauswahl einfließt. Dabei können Nachhaltigkeitsrisiken bewusst eingegangen werden, wenn dies dem Kundenbedarf entspricht.

Mit ESG-Aspekten (Environmental/Umwelt, Social/Soziales, Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) verbundene Risiken und Chancen werden grundsätzlich von den Anlagespezialisten des Versicherers im Investitionsprozess berücksichtigt. Hierfür wurden anlageklassenspezifische Ansätze erarbeitet, um den Merkmalen der unterschiedlichen Vermögensgegenstände und Ankaufsprozesse Rechnung zu tragen. Zusätzlich werden regelmäßig Analysen des Gesamtbestands zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. Dabei wird beispielsweise untersucht, wie sich die Kapitalanlage in Abhängigkeit verschiedener Klimaszenarien entwickelt. Somit wird im Kapitalanlagemanagement bewertet, ob Sachverhalte aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung den finanziellen Wert der Investments positiv oder negativ beeinflussen können.

Nachhaltigkeitsrisiken können bewusst eingegangen und im Prozess der Nachhaltigkeitsanalyse identifizierte Renditechancen genutzt werden. Der Ansatz ist nicht darauf ausgelegt, die nachteiligen Auswirkungen der Kapitalanlage auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu begrenzen. Dennoch können solche Auswirkungen Aufschluss über finanzielle Chancen und Risiken geben und werden daher im Anlageprozess berücksichtigt. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Relevanz oder Wesentlichkeit für die Wirtschaftlichkeit der Investition.

Die langfristige und nachhaltige Erfüllbarkeit der versicherungsseitigen Verpflichtungen ist das zentrale Ziel der Kapitalanlage. Ziel ist es, zukunftsfähige Kapitalanlagen für die Kunden zu gestalten, die von hoher Stabilität und Langfristigkeit gekennzeichnet sind. Deshalb lassen wir uns bei unseren Empfehlungen und Investitionen nicht von schnellen Trends leiten, sondern streben an, möglichst frühzeitig dauerhafte Entwicklungen an den Kapitalmärkten zu erkennen und uns entsprechend zu positionieren. Dabei berücksichtigen wir ESG-Aspekte. Die Umsetzung ökologischer und sozialer Kriterien erfolgt stets unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Hinsicht auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität bei ausreichender Mischung und Streuung.

Der Versicherer sieht die Kapitalanlage als einen wirkungsvollen Hebel und möchte diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestalten. Den Nachhaltigkeitsansatz für die Kapitalanlage entwickelt er als Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) entlang der sechs einhergehenden Prinzipien laufend fort. Das Ziel, das Anlageportfolio des Konzerns bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten, haben wir mit unserem Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance in eine internationale Brancheninitiative eingebettet. Die von den Vereinten Nationen einberufene Initiative vereint große Kapitalanleger weltweit in ihren Bemühungen, zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens beizutragen.

Als Assetmanager der Versicherungskammer Bayern setzt die Tecta Invest GmbH diese Prinzipien und die Nachhaltigkeitsstrategie um. Im Rahmen der Produkte werden mit den Anlagekonzepten der Nachhaltig Orientierten Anlage (NOA) und der Renditeoptimierten Kapitalanlage Zukunft (ROK Zukunft) hauseigene Anlagestrategien mit nachhaltigen Investitionen (im Sinne der Offenlegungsverordnung) angeboten.

Im Rahmen der fondsgebundenen Versicherungen stehen darüber hinaus qualitativ hochwertige und nachhaltig orientierte Investmentfonds renommierter Anbieter zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zum Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten: Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung zu Versicherungsprodukten anhand der vom Versicherer zur Verfügung gestellten Informationen. Wir sind für deren Richtigkeit nicht verantwortlich.

Der Versicherer ist sich bewusst, dass die Kapitalanlage ein wirkungsvoller Hebel ist und möchte diese unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestalten. Mit der Kapitalanlage sind nachgelagert sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft verbunden. Die konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage schafft einen Mindeststandard, der grundlegende Standards eines nachhaltigen Wirtschaftens einfordert und dem Selbstverständnis als Versicherer der Regionen mit öffentlichem Auftrag gerecht wird.

In Zuge dieses Mindeststandards begrenzen wir über Ausschlusskriterien bei Anlageformen und Instrumenten, auf deren Ausgestaltung wir direkt Einfluss nehmen können, die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4)

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10)

- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

- Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16)

Darüber hinaus arbeiten wir im Zuge unseres Ziels die Kapitalanlage bis 2050 klimaneutral zu gestalten, an der Dekarbonisierung unserer Portfolien und nehmen hierdurch Einfluss auf treibhausbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren (PAI 1-3) Die genannten Indikatoren sowie alle weiteren nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch ein internes Gremium regelmäßig überwacht.